

Beschlussvorlage 574/2023

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Beruf und Kultur	11.05.2023
Kreisausschuss	22.06.2023
Kreistag	29.06.2023

Beratungsgegenstand:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta (574/2023)

Sachverhalt:

Seit 2014 gewährt der Landkreis Vechta nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes u.a. Zuschüsse für folgende Maßnahmen:

- Niederschwellige Angebote
- Sprachförderung an Grundschulen
- Sprachförderung an weiterführenden Schulen
- Sprachförderung für junge Erwachsene
- Hausaufgabenhilfe
- Dolmetscherpool.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurden jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 350.000 € bereitgestellt, wobei 45.000 € als Eigenanteil für Personalkosten der Koordinierungskraft eingesetzt wurden.

Neben einigen formalen Änderungen ist geplant, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen (**sh. Anlage**) um folgende Maßnahmen zu erweitern:

- Förderung von Kursen zum nachträglichen Erwerb von Hauptschulabschlüssen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler
- Förderung von Kursen zum nachträglichen Erwerb von Realschulabschlüssen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler
- Besondere Förderprojekte, deren Ziel der Erwerb der deutschen Sprache auf dem Niveau der Alltagssprache für mindestens 2/3 der Projektteilnehmenden ist
- Außerdem sollen Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen der Honorarkräfte von 25 € auf maximal 45 € pro Unterrichtsstunde angehoben werden.

